

ADAC

Sportschiffahrt Info für Wassersportler



Donau

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
Wassertouristik und Sportschiffahrt
Hansastraße 19, 80686 München

Internet: www.adac.de/sportschiffahrt
E-Mail: sportschiffahrt@adac.de



ADAC



Inhalt	Seite
1. Allgemeines	1
2. Zulassungsbestimmungen	1
3. Führerscheinbestimmungen	2
4. Schifffahrtssperren und amtliche Vorschriften	2
5. Benutzung der Bootsanlagen und Schiffsschleusen	3
6. Brückendurchfahrtshöhen	5
7. Wassertiefen	5
8. Befahren der Uferwege	6
9. Funkgeräte und nautischer Informationsfunk	6
10. Sicherheitsausrüstung	7
11. Lichterführung	8
12. Notruf	8
13. Wetterberichte	8
14. Infos zum Chartern	8
15. Ausübung weiterer Wassersportarten	8
16. Die Donau in Österreich	10
17. Schwarzmeerfahrten	14
18. Wichtige Anschriften	15
19. Seekarten und nautische Literatur	16
20. Einsetzstellen für Kleinfahrzeuge an der Donau	18

Impressum

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Fachbereich:

ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt

Leitung Sportschiffahrt-Redaktion:

Dr. Steffen Häbich

Redaktion:

Ralf Manglkammer

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen. Die in diesem Merkblatt enthaltenen Bestimmungen wurden mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg abgestimmt.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt gestattet.

Redaktionsschluss: Oktober 2012

1. Allgemeines

Bundeswasserstraße Donau ab Kelheim

Die Donau ist ab der Mündung Ludwig-Donau-Main-Kanal in Kelheim (Stromleitkilometer 2414,72) Bundeswasserstraße. Ab hier gilt die Donauschiffahrtspolizeiverordnung. Die Stromkilometrierung der Donau beginnt mit km 0 in Sulina am Schwarzen Meer stromaufwärts verlaufend.

Kleinfahrzeuge, die ausschließlich zu Sport- und Vergnügungszwecken dienen und deren Eigentümer ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, brauchen keine behördliche Genehmigung zum Befahren der Donau.

Für Fahrten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Donau-Uferstaaten - ausgenommen Österreich - ist ein Fahrerlaubnisschein erforderlich, der auf Antrag vom Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg, Erlanger Str. 1 93053 Regensburg, Tel. (09 41) 81 09-364 erteilt wird.

Der Schiffsführer oder Rudergänger darf nicht durch Ermüdung, Einwirkung von Alkohol, Medikamenten, Drogen oder aus einem anderen Grunde beeinträchtigt sein. Bei einer Menge von 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder bei einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 oder mehr Promille oder einer Alkoholmenge im Körper, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt, ist es den genannten Personen verboten, das Fahrzeug zu führen.

Unfälle mit Kleinfahrzeugen sind unverzüglich der nächsten Dienststelle der Wasserschutzpolizei zu melden.

Donau zwischen Ulm und Kelheim

Die Donau zwischen Ulm und Kelheim ist nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen. Das Befahren der Donau durch Schiffe mit Maschinenantrieb oder Flößen bedarf daher einer Ausnahmegenehmigung der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsämter oder kreisfreie Städte) nach Art. 27 Abs. 4 Bayer. Wassergesetz (BayWG).

2. Zulassungsbestimmungen

Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen

Nach der KIFzKV-BinSch sind Kleinfahrzeuge mit Antriebsmaschinen, deren effektive Nutzleistung 2,21 kW (3 PS) übersteigt und Segelboote über 5,50 m Länge ohne Motor, kennzeichnungspflichtig. Das heißt, sie müssen ein amtliches oder ein amtlich anerkanntes Kennzeichen führen. Boote, die von dieser Verordnung ausgenommen sind, müssen mit dem Bootsnamen (außen) sowie mit dem Namen und der Anschrift des Eigentümers (innen) versehen sein. Sie können aber freiwillig ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen führen.



Ausnahme: Wassermotorräder (Jet-Ski, Wetbike etc.) müssen auf den Binnenschiffahrtsstraßen, Küstengewässern und den Seeschiffahrtsstraßen ein amtliches Kennzeichen führen, das von einem Wasser- und Schifffahrtsamt zugeteilt wird.

Nach der KIFzKV-BinSch müssen Kleinfahrzeuge mit mindestens 10 cm hohen lateinischen Buchstaben und arabischen Ziffern dauerhaft in heller Farbe auf dunklem Grund oder dunkler Farbe auf hellem Grund außen an beiden Bug- oder Heckseiten oder am Spiegelheck des Kleinfahrzeugs gekennzeichnet sein.



3. Führerscheinbestimmungen

Auf Mosel, Donau sowie den Bundeswasserstraßen, auf denen die Binnenschiffahrtsstraßen - Ordnung gilt, dürfen Personen **ab 16 Jahren** Sportboote von weniger als 15 Meter Länge führerscheinfrei führen, sofern die Nutzleistung der Antriebsmaschine nicht mehr als 11,03 kW (15 PS) beträgt und keine gewerbsmäßige Nutzung stattfindet.

Ausnahme Rhein

Aufgrund internationaler Vorgaben für den Rhein ist zum Führen von Motorbooten mit mehr als 5 PS (3,68 kW), der Sportbootführerschein Binnen vorgeschrieben.

Diesem gleichgestellt sind vor dem 1. April 1989 ausgestellte Motorbootführerscheine für Binnenfahrt A des Deutschen Motoryachtverbandes und Segelscheine A des Deutschen Seglerverbandes mit dem Zusatz "Segelboot mit Hilfsmotor" sowie amtliche Sportbootführerscheine, die vor dem 1. April 1978 (im Land Berlin vor dem 1. April 1989) erworben wurden.

Auf den Binnenschiffahrtsstraßen außerhalb des Rheins, müssen alle Sportbootfahrer mit einem Sportboot ab 15 m Länge bis weniger als 25 m im Besitz des Sportschifferzeugnisses sein. Für den Abschnitt Donau km 2249,85 (Vilshofen) bis km 2322,22 (Straubing) werden besondere

Streckenkenntnisse in Bezug auf Strömungsgeschwindigkeit und Fahrrinnenbreite benötigt. Die zuständige Behörde ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg, Tel. (09 31) 41 05-0. Das bis 31.12.1997 ausgestellte Sportschifferzeugnis ist weiterhin gültig für Fahrzeuge bis 60 m³ Wasserverdrängung und weniger als 25 m Länge.

4. Schifffahrtssperren und amtliche Vorschriften

Schifffahrtssperren und Durchfahrtsverbote werden durch eines oder mehrere der folgenden Zeichen kenntlich gemacht:

- eine oder zwei rechteckige rote Tafeln mit weißem Mittelstreifen
- ein rotes Licht oder zwei rote Lichter über- oder nebeneinander
- durch Schwenken einer roten Flagge
- eine Tonne mit einem rot-weiß-rot quergestreiften Aufsatz

Sportfahrzeuge dürfen über diese Sperrzeichen nicht hinausfahren und nicht in Gewässerteile (z. B. Brückenöffnungen u.ä.) einfahren, die so gekennzeichnet sind.

Die Wehrräume dürfen nur bis zur Verbindungslinie zwischen den auf den beiden Ufern aufgestellten rot-weiß-rot Sperrzeichen und den mit Sperrzeichen versehenen ausgelegten Tonnen befahren werden.

Im Bereich der Stauhaltung Geisling zwischen Donaustauf, Donau-km 2370,10 und Kiefenholz, Donau-km 2359,05 wurden Fischruhezonen errichtet. Das Befahren dieser Fischruhezonen ist verboten. Die Fischruhezonen hinter Leitinseln sind entsprechend der unter Schifffahrtssperren und Durchfahrtsverbote genannten Zeichen bezeichnet. Die Fischruhezonen im Bereich des Fahrwassers sind jeweils mit sechs gelben Tonnen bezeichnet.

Nach § 13.11 Nr. 2 der Anlage A zur Donauschifffahrtspolizeiverordnung dürfen Kleinfahrzeuge zwischen der Staustufe Kachlet und der Innmündung nicht stilliegen.



5. Benutzung der Bootsanlagen und Schiffsschleusen

Entlang der Donau befinden sich auf deutschem Gebiet folgende Schleusen:

Ortsbezeichnung	km	Nutzbreite in Meter	Nutzlänge in Meter	Funkkanal	Telefon-Nr.
Bad Abbach	2397,2	4,00 2,30	20,00 Bootsgasse	19	(0 94 05) 12 76
Regensburg	2379,7	4,00 2,30	20,00 Bootsgasse	21	(09 41) 8 54 58
Geisling	2354,3		Bootsschleppe	22	(0 94 81) 943673-111
Straubing	2322,0 2	2,30	Bootsgasse	18* ¹ 82* ²	(0 94 21) 4 30 70-111
Kachlet	2230,6		Bootsschleppe	20	(08 51) 9 55 19-211
Jochenstein	2203,2		Bootsschleppe am re. Ufer	22	(0 85 91) 9 11 98-111

*¹Wirkungsbereich von Kanal 18 von km 2377 – km 2286

*²Wirkungsbereich von Kanal 82 von km 2312 – km 2270 (Station Deggendorf)

Durchfahren der Bootsschleusen und Bootsgassen der Staustufen Bad Abbach und Regensburg:

Bei den Staustufen Bad Abbach und Regensburg haben Sportboote grundsätzlich die Bootsschleusen oder die Bootsgassen zu benutzen.

Die Bootsgasse der Staustufe Bad Abbach befindet sich am rechten Ufer, neben der Wehranlage, bei Donau-km 2401,7N. Die Bootsschleuse dieser Staustufe liegt am rechten Ufer des Schleusenkanals, oberhalb des Vorhafens der Schiffsschleuse; sie mündet bei Donau-km 2397,5N in die Donau. Die Bootsschleuse und die Bootsgasse der Staustufe Regensburg befinden sich im Donau-Südarm am rechten Ufer neben der Wehranlage, bei Donau-km 2381,3S.

Die beiden vorstehend genannten Bootsschleusen haben eine lichte Breite von 4,00 m sowie eine Nutzlänge von 20,00 m. Sie sind von den Benutzern selbst zu bedienen. Die Bedienungs-vorschriften sind am Bedienungsstand neben den Schleusenkammern angebracht. Die Bootsgassen haben eine lichte Breite von 2,30 m. Sie können nur von Fahrzeugen mit geringem Tiefgang, wie z.B. Ruder- und Paddelbooten und nur in Talrichtung befahren werden. Bei der Bootsgasse Bad Abbach können diese Fahrzeuge auch zu Berg getreidelt werden. Die Zufahrten zu den Bootsschleusen und Bootsgassen sind durch entsprechende Hinweiszeichen (Aufschrift "SPORT" bzw. Bild eines Ruderbootes auf blauem Grund) nach Anlage 7 der Anlage A zur Donauschiffahrtspolizeiverordnung gekennzeichnet.

Die Sportbootanlagen der Staustufe Regensburg werden aus Sicherheitsgründen gesperrt, wenn der Wasserweg am Pegel Regensburg-Schwabelweis 420 cm überschreitet. Die Sperre wird durch Schifffahrtszeichen angezeigt.

Nur wenn die Sportbootanlagen außer Betrieb sind oder die Führer von Kleinfahrzeugen aus Sicherheitsgründen den Donau-Südarm in Regensburg nicht befahren können, werden Kleinfahrzeuge in den Schiffsschleusen, in der Regel zusammen mit der Großschifffahrt, geschleust. Kleinfahrzeuge haben in den Schleusenbereichen die Schleuseneinfahrts- und -ausfahrtssignale sowie die besonderen Hinweistafeln zu beachten. Die Bootsführer haben sich zur Schleusung bei der Schleusenbetriebsstelle über die im Schleusenbereich aufgestellten Gegensprechanlagen, über Funk oder fernmündlich anzumelden. Kleinfahrzeuge haben an den für sie bestimmten Liegestellen zu warten, bis sie von der Schleusenbetriebsstelle zur Einfahrt in eine Schleusenkammer aufgefordert werden.



Dabei dürfen Kleinfahrzeuge erst nach Fahrzeugen der Großschifffahrt in die Schleuse einfahren, müssen mit ausreichendem Abstand hinter diesen festmachen und mit Abstand hinter diesen aus der Schleusenkammer ausfahren.

Kleinfahrzeuge können im Tagverkehr (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) auch einzeln geschleust werden, sofern innerhalb der nächsten Stunde keine gewerbliche Schifffahrt oder eine Gruppe von Kleinfahrzeugen zu erwarten ist, mit der das Kleinfahrzeug mitgeschleust werden kann. Im Nachtverkehr (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) können Kleinfahrzeuge mit den angemeldeten Fahrzeugen der gewerblichen Schifffahrt mitgeschleust werden, wenn sich daraus keine Verzögerungen im angemeldeten Schleusungsablauf ergeben. Die Durchfahrtshöhe der Brücke über den unteren Vorhafen der Bootsschleuse Bad Abbach beträgt beim Höchsten Schifffahrtswasserstand (HSW) 2,18 m. Die Durchfahrtshöhe der über die Bootsschleuse führenden Wehrbrücke in Regensburg beträgt 3,20 m (bei jeder Wasserführung). Sportboote, die aufgrund der Aufbauhöhe diese Brücken nicht passieren können, dürfen die Schiffsschleuse benutzen. Der HSW liegt beim Pegel Oberndorf bei 480 cm. Die oberen Vorhäfen (Zufahrten) der Sportbootschleusen Bad Abbach und Regensburg dürfen nur von Fahrzeugen mit einer Tauchtiefe von maximal 1,50 m befahren werden.

In den Abschnitten zwischen Oberndorf, Donau-km 2397,5N und der Bootsschleuse Bad Abbach bzw. zwischen Regensburg (Wehr), Donau-km 2381,3S und der Eisernen Brücke, Donau-km 2379,3S wird in der Regel eine Fahrrinntiefe von 0,9 m bei Regulierungsniederwasserstand (RNW am Pegel Oberndorf 170 cm, RNW am Pegel Regensburg, Eiserner Brücke 206 cm) angestrebt.

Die Wasserstände können über die Anrufbeantworter der Pegel Oberndorf (0 94 05) 1 94 29, Eiserner Brücke (09 41) 1 94 28 oder bei den Schleusenbetriebsstellen abgefragt werden.

Fahrt im Bereich der Staustufen Geisling, Straubing, Kachlet, Jochstein

Kleinfahrzeuge haben in den Schleusenbereichen die Schleuseneinfahrts- und -ausfahrtssignale sowie die besonderen Hinweistafeln zu beachten. Die Bootsführer haben sich zur Schleusung bei der Schleusenbetriebsstelle über die im Schleusenbereich aufgestellten Gegensprechanlagen, über Funk oder fernmündlich anzumelden. Sportboote haben an den für sie bestimmten Liegestellen zu warten, bis sie von der Schleusenbetriebsstelle zur Einfahrt in eine Schleusenkammer aufgefordert werden. Werden sie gemeinsam mit Fahrzeugen der Großschifffahrt geschleust, dürfen sie erst nach diesen in die Schleuse einfahren, müssen mit ausreichendem Abstand hinter diesen festmachen und mit Abstand hinter diesen aus der Schleusenkammer ausfahren.

Kleinfahrzeuge können im Tagverkehr (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) auch einzeln geschleust werden, sofern innerhalb der nächsten Stunde keine gewerbliche Schifffahrt oder eine Gruppe von Kleinfahrzeugen zu erwarten ist, mit der das Kleinfahrzeug mitgeschleust werden kann. Im Nachtverkehr (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) können Kleinfahrzeuge mit den angemeldeten Fahrzeugen der gewerblichen Schifffahrt mitgeschleust werden, wenn sich daraus keine Verzögerungen im angemeldeten Schleusungsablauf ergeben.

Nichtmotorisierte Sportfahrzeuge, wie z.B. Ruder- und Paddelboote, die von der Besatzung über Land getragen werden können, ausgenommen bei der Staustufe Straubing, haben die Umsetzanlage zu benutzen. Bei der Staustufe Straubing ist eine Bootsgasse (lichte Breite 2,30 m) vorhanden, bei der auch Kleinfahrzeuge zu Berg getreidelt werden können. Es wird empfohlen, dass weniger geübte Bootsführer ihre Kleinfahrzeuge bei der Staustufe Straubing über Land umtragen.



Höchste Schifffahrtswasserstände

Überschreitet die Wasserführung der Donau den Höchsten Schifffahrtswasserstand (HSW), müssen alle Fahrzeuge ihre Fahrt einstellen. Für die einzelnen Pegel gilt:

Pegel	HSW	Anrufbeantworter für aktuellen Pegelstand
Kelheim - Schleuse Regensburg am Pegel Oberndorf	480 cm	(0 94 05) 1 94 29
Schleuse Regensburg - Schleuse Geisling am Pegel Regensburg Schwabelweis	520 cm	(09 41) 1 94 29
Schleuse Geisling - Schleuse Straubing am Pegel Pfaffer	600 cm	(0 94 81) 1 94 29
Schleuse Straubing - Deggendorf am Pegel Pfelling	620 cm	(0 94 22) 1 94 29
Deggendorf - Schalding am Pegel Hofkirchen	480 cm	(0 85 45) 1 94 29
Schalding - Jochenstein am Pegel Passau – Donau	780 cm	(08 51) 1 94 29

Befahren der Altwässer

Die Kleinfahrzeuge, die mit einer Antriebsmaschine ausgerüstet sind, dürfen die Altwässer (z.B. Wasserflächen hinter Parallelwerken oder Leitdämmen), ausgenommen Fahrzeuge die zur Ausübung eines Berufsfischerei- oder Jagdrechtes benutzt werden, nicht befahren

6. Brückendurchfahrtshöhen

Für die Bundeswasserstraße Donau beträgt die Mindestdurchfahrtshöhe der Brücken ab Kelheim talwärts bis zur Bundesgrenze 6,00 m über HSW. Ausgenommen davon sind folgende Brücken:

Brücke	Durchfahrtshöhe
Straßenbrücke Kelheim Donau km 2414,25	5,25 m
Betriebsbrücke über dem unteren Bootsschleusenkanal km 2397,56	2,15 m
Wehrbrücke Regensburg über Bootsschleuse km 2381,33 S	3,20 m
Protzenweiherbrücke km 2379,56	5,95 m
Eiserner Steg km 2388,07 S	4,79 m
Steinerne Brücke km 2379,62 S	2,90 m
Eiserne Brücke km 2379,25 S	2,50 m
Eisenbahnbrücke Bogen Donau km 2311,27	4,95 m
Eisenbahnbrücke Deggendorf Donau km 2285,87	4,70 m
Luitpoldbrücke Passau Donau km 2225,75	5,15 m (6,03 im Scheitel)

7. Wassertiefen

Örtliche Unterschreitungen der angeführten Wassertiefen, werden vom Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg bei Bedarf durch einen schifffahrtspolizeilichen Hinweis über den Fahrrinnenzustand bekannt gegeben.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist bemüht, auf den nachstehend genannten Strecken, bezogen auf den jeweiligen Regulierungsniederwasserstand 1997 (RNW 1997), folgende Fahrrinntiefen zu erhalten:

Mindesttiefen bei Regulierungsniederwasserstand (RNW) im Hauptfahrwasser:

- Kelheim (km 2414,7) bis Altmühlmündung (km 2411,5) 1,20 m
- Altmühlmündung (km 2411,5) bis Schleuse Straubing (km 2322,02) 2,90 m
- Schleuse Straubing (km 2322,02) bis Vilshofen (km 2249,9) 2,00 m
- Vilshofen (km 2249,9) bis Kachlet (km 2230,6) 2,00 m
- Kachlet (km 2230,6) bis Jochenstein (km 2201,7) 2,70 m



Mindesttiefen bei Regulierungsniederwasserstand (RNW) im Nebenfahrwasser:

■ Oberer Vorhafen der Sportbootschleuse	
■ Bad Abbach (km 2397,75) bis km (2397,64)	1,50 m
■ Bad Abbach (km 2399,9N) bis Oberndorf (km 2396,4N)	1,20 m
■ Oberndorf km 2397,5N bis Bootsschleuse Bad Abbach	0,90 m
■ Oberer Vorhafen der Sportbootschleuse Regensburg	1,50 m
■ Regensburg (Wehr; km 2381,3S) bis Eiserne Brücke km (2379,3S)	0,90 m
■ Eiserne Brücke (km 2379,3S) bis Lazarettspitze (km 2377,7S)	2,00 m
■ Straubing (km 2319,2S) bis km 2324,8S	1,70 m

8. Befahren der Uferwege

Es ist verboten, bundeseigene Ufergrundstücke besonders durch Betreten, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen aller Art, durch Zelten, Reiten oder durch Entzünden von Feuer zu benutzen. Ausgenommen ist das Betreten der Betriebswege oder Ufergrundstücke durch Fußgänger und das Befahren der Betriebswege durch Radfahrer (ohne Motorkraft).

9. Funkgeräte und nautischer Informationsfunk

UKW-Sprechfunkgeräte in der Binnenschifffahrt

Auf den Binnenschifffahrtsstraßen ist für die Fahrt bei unsichtigem Wetter, bei der Radarfahrt (Voraussetzung ist ein Radarpatent) eine UKW-Binnenfunkanlage für Kleinfahrzeuge als Ausrüstungsteil vorgeschrieben. In diesem Falle ist das UBI (UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenfunk) erforderlich. Auf den Binnenschifffahrtsstraßen genügt es, wenn eine Person an Bord das notwendige Funkzeugnis besitzt. Ausführliche Hinweise zu Funkzeugnissen erhalten Sie in unserer weiterführenden Information „Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse“.

Kleinfahrzeuge, die mit einem UKW-Sprechfunkgerät an Bord ausgerüstet wurden, sind dazu verpflichtet auf allen Binnenwasserstraßen während der Fahrt Empfangsbereitschaft im Verkehrskreis Schiff-Schiff (Kanal 10) zu haben. Der Verkehrskreis Schiff-Schiff darf kurzfristig zum Empfang von Nachrichten auf anderen Verkehrskreisen (z. B. Nautischer Information, Schiff-Hafenbehörde) verlassen werden.

Vor der Einfahrt in unübersichtliche Strecken, Fahrwasserengen oder Brückenöffnungen, muss sich jedes mit einem UKW-Sprechfunkgerät ausgerüstete Fahrzeug im Verkehrskreis Schiff-Schiff melden.

ATIS: Auf den Binnenschifffahrtsstraßen müssen alle Funkgeräte an Bord mit einem ATIS-Coder ausgerüstet sein. Die Abkürzung "ATIS" steht für Automatic Transmitter Identification System, das der automatischen Identifizierung von Schiffsfunkstellen dienen soll.

Wichtig: Auf allen Binnenschifffahrtsstraßen muss an Bord von Fahrzeugen, die mit einer Sprechfunkanlage ausgerüstet sind, das Handbuch „Binnenschifffahrtfunk“, das von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt beschlossen wurde, vorhanden sein. Erhältlich ist das Buch über den Binnenschifffahrts-Verlag GmbH, Postfach 130140, 47119 Duisburg, Telefon 0203/800 06 20, Telefax 0203/8 00 06 21.

Nautischer Informationsfunk (NIF) auf Binnenschifffahrtsstraßen

Auf den Binnenschifffahrtsstraßen steht für den Funkverkehr der Schifffahrt der Verkehrskreis "Nautische Information" (Schiff - Land) zur Verfügung. An den Ufern der Wasserstraßen sind an den Bereichsgrenzen die zu verwendenden Funkkanäle durch UKW-Tafelzeichen angegeben.



Die folgenden Hinweiszeichen sind jeweils am linken Ufer errichtet:

Donau-km	Funk-Kanal	Schleuse	Richtung
2221,30	22 20	Jochenstein Kachlet	für Talfahrer für Bergfahrer
2272,22	20 82* ¹	Kachlet Straubing	für Talfahrer für Bergfahrer
2305,50	82 18* ²	Straubing Straubing	für Talfahrer für Bergfahrer
2343,80	18 22	Straubing Geisling	für Talfahrer für Bergfahrer
2365,50	22 21	Geisling Regensburg	für Talfahrer für Bergfahrer
2388,94	21 19	Regensburg Bad Abbach	für Talfahrer für Bergfahrer
2408,96	19 78	Bad Abbach Kelheim (MDK)	für Talfahrer für Bergfahrer

*¹Wirkungsbereich von Kanal 18 von km 2377 – km 2286

*²Wirkungsbereich von Kanal 82 von km 2312 – km 2270 (Station Deggendorf)

Von den Schleusenbetriebsstellen können nautische Informationen eingeholt bzw. an diese abgegeben werden.

10. Sicherheitsausrüstung

Jeder Skipper sollte dafür sorgen, entsprechend der Bootsgröße ausreichend Rettungsmittel an Bord mitzuführen. Eine sinnvolle auf die Bootsgröße und das Fahrtgebiet abgestimmte Sicherheitsausrüstung dient der Sicherheit der gesamten Besatzung.

Empfohlene Mindestausrüstung für Sportfahrzeuge im Binnenbereich:

- Ohnmachtsichere Rettungsweste mit CE Kennzeichen für jede Person an Bord
- Rettungsinsel je nach Bootsgröße
- Rettungsringe
- eine schwimmfähige Rettungsleine von mindestens 16 m Länge (international vorgeschrieben – nach SOLAS 74/83 – ist eine Rettungsleine von mindestens 30 m).
- zwei tragbare Feuerlöscher der Brandklasse ABC entsprechend DIN 14406, amtl. geprüft
- pyrotechnische Signalmittel
- Schöpfgefäß zum Wasserschöpfen oder eine von Hand bedienbare Bilgen-Pumpe
- Anker mit ausreichend langer Leine
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Handlampen, davon eine besonders lichtstarke für Notsignale
- ein aktiver oder passiver Radar-Reflektor
- Absperrventile an allen Kraftstofftanks
- eine UKW-Sprechfunkanlage
- ein Rundfunkempfänger für Wetterberichte
- Bootshaken für An- und Ablegemanöver sowie eine ausreichende Anzahl Fender
- zwei Paddel oder Riemen
- Reservekanister
- eine rote Flagge, Mindestmaß 60 x 60 cm, zur Kennzeichnung bei Manövrierunfähigkeit
- Nebelhorn
- Gewässerkarten

11. Lichterführung



Bei Nacht und unsichtigem Wetter müssen Kleinfahrzeuge die nach der Donauschiffahrtspolizeiverordnung vorgeschriebenen Lichter führen.

12. Notruf

Auf Binnenschiffahrtsstraßen ist der Notruf auf Kanal 10 oder auf dem Kanal des Nautischen Informationsfunk/Schleusenfunk erreichbar.

Ein Fahrzeug, das Hilfe durch Schallzeichen herbeirufen will (z. B. Fahrzeug in Not, Mann über Bord) kann entweder mit der Glocke läuten oder lange Töne wiederholt abgeben.

Notzeichen

Ein in Not befindliches Fahrzeug, das Hilfe durch Sichtzeichen herbeirufen will, kann zeigen:
bei Nacht: ein Licht, das im Kreis geschwenkt wird; bei Tag: eine rote Flagge, die im Kreis geschwenkt wird, oder einen sonstigen geeigneten Gegenstand, der im Kreis geschwenkt wird.

13. Wetterberichte

See- und Wassersportberichte im Internet:

<http://www.dwd.de>

<http://www.wetteronline.de>

<http://www.wetterzentrale.de>

Weitere Informationen über:

Deutscher Wetterdienst: Telefon: 040 / 66 90 -17 00 gebührenpflichtig

14. Infos zum Chartern

Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschiffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter **ohne Werturteil** heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.

15. Ausübung weiterer Wassersportarten

Segelsurfbretter

Segelsurfbretter sind Kleinfahrzeuge unter Segel. Die Fahrregeln für Kleinfahrzeuge sind zu beachten.

Auf den Bundeswasserstraßen, die von großen Schiffen und schnellen Motorbooten befahren werden, kann der Segelsurfer sich selbst und die übrige Schifffahrt gefährden. Wenn das Gerät umgeschlagen ist und im Wasser liegt, kann der Sportler von einem Schiffsführer nur schwer erkannt werden. Daher muss das Segelsurfen im engen oder unübersichtlichen Fahrwasser unterbleiben.

Das Segelsurfen darf nicht ausgeübt werden:

- in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang und bei eingeschränkten Sichtverhältnissen
- auf Strecken, auf denen das Segeln verboten ist.



Der Einsatz von Segelsurfbrettern, von Wassermotorrädern oder ähnlichen Kleinfahrzeugen sowie von Schwimmkörpern ist in der deutsch-österreichischen Grenzstrecke (Donau-km 2223,20 bis Donau-km 2201,77) verboten.

Wasserskilaufen

Wasserskilaufen ist auf der Donau nur auf den Strecken erlaubt, die durch entsprechende Tafelzeichen (quadratische Tafel mit einem weißen Wasserskifahrer auf blauem Grund) gekennzeichnet sind. Grundsätzlich sind diese aufgestellten Tafelzeichen für die Begrenzung der Wasserskistrecke maßgebend, auch wenn veröffentlichte Übersichten andere Strecken ausweisen.

Auf den freigegebenen Strecken ist das Wasserskilaufen in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt, sofern nicht durch Zusatzschilder unter den Tafelzeichen bestimmte Zeiten festgesetzt sind. Bei verminderter Sicht von weniger als 1000 m ist das Wasserskilaufen verboten. Der Wasserskiläufer muss eine verkehrssicherheitstechnisch geeignete Wasserskiausrüstung verwenden.

Die freigegebenen Wasserskistrecken im Bereich der Bundeswasserstraße Donau sind:

Binnenschiffahrtsstraße – km	Lage: o = oberhalb u = unterhalb	Bemerkungen
2206,00 – 2221,30	Löwenmühle bis zum Betriebshafen Grünau	
2232,40 – 2246,00	Windorf bis zum oberen Ende der Schiffsliegestelle Heining	
2267,15 – 2269,20	u Mülham bis u von Rückasing	
2283,99 – 2291,20	u Zeitldorf bis zur Hafeneinfahrt Deggendorf	
2312,60 – 2317,50	2 km o Reibersdorf bis o Sand	nur Do – So und an den in Bayern gesetzlichen Feiertagen
2358,50 – 2366,00	u Sulzbach bis o Autobahnbrücke Wörth	
2387,00 – 2396,97 (N)	Wehrrarm Bad Abbach, u der Seilkranmessanlage Oberndorf bis o des Sportboothafens Sinzing	
2402,22 – 2414,23	Maximilianbrücke – Straßenbrücke Kehlheim bis o der Eisenbahnbrücke Poikam	

Wassermotorräder

Wassermotorräder, die als Personal Water Craft wie "Wasserbob", "Wasserscooter", "Jetbike" oder "Jetski" bezeichnet werden, gelten als Kleinfahrzeuge und müssen ein amtliches Kennzeichen führen.

Wassermotorräder dürfen auf den Binnenschiffahrtsstraßen nur in den durch Tafelzeichen freigegebenen Wasserflächen fahren.

Der Einsatz von Wassermotorrädern ist nur in der Zeit von 7.00 - 20.00 Uhr, jedoch nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, nur bei Wetter mit einer Sicht von mehr als 1000 Meter erlaubt.



Außerdem muss durch entsprechende technische Einrichtungen sichergestellt sein, dass sich im Fall des Überbordgehens des Fahrzeugführers der Motor automatisch abschaltet oder auf kleinste Fahrstufe zurückschaltet und eine Kreisbahn einschlägt.

Der Fahrzeugführer und die Begleitperson müssen eine Schwimmweste tragen, die mindestens den Anforderungen nach DIN/EN 393 entsprechen oder in anderer Weise einen Auftrieb von mindestens 50 Newton gewährleisten.

Die freigegebenen Wasserflächen für Wassermotorräder im Bereich der Bundeswasserstraße Donau sind:

- Donau-km 2356,4 bis Donau-km 2355,0 stromauf der Staustufe Geisling, rechte Stromseite
- Donau-km 2262,8 bis Donau-km 2260,6 stromab Winzer.

Beim Ziehen von Wasserskiläufern durch Wassermotorräder ist die Wasserskiverordnung zu beachten.

Baden

Das Baden und Schwimmen ist verboten:

- von 100 m oberhalb bis 100 m unterhalb von Wehr- und Schleusenanlagen einschließlich Schleusenvorhöfen, Kraftwerksanlagen, Hafeneinfahrten und Brücken,
- von 50 m oberhalb bis 50 m unterhalb von Sperrtonnen, Schiffs Liegeplätzen, Parallelhäfen, Umschlagstellen, Anlegestellen, Schiffswerften und Fähranlagen,
- in den bundeseigenen Schutzhäfen und Bauhäfen,
- im Umkreis von 100 m von in der Wasserstraße eingesetzten schwimmenden Geräten,
- im Umkreis von 10 m von Pegeln und sonstigen gewässerkundlichen Messeinrichtungen.

Badende und Schwimmende haben sich so zu verhalten, dass in Fahrt befindliche Fahrzeuge nicht ihren Kurs ändern oder ihre Geschwindigkeit herabsetzen müssen, insbesondere ist es verboten:

- näher als 300 m vor in Fahrt befindlichen Fahrzeugen und Schwimmkörpern (mit Maschinenantrieb) zu schwimmen,
- näher als 30 m an vorüberfahrende Fahrzeuge (mit Maschinenantrieb) heranzuschwimmen,
- in ausgewiesenen Strecken für Wasserski oder Wassermotorräder in einem Abstand von mehr als 10 m vom jeweiligen Ufer zu schwimmen oder zu baden.

16. Die Donau in Österreich

Die Donau ist in Österreich in ihrer gesamten Länge schiffbar. Der Schiffsverkehr ist international geregelt. Ausländische Sportboote dürfen die Donau befahren, wenn sie mit den Schiffspapieren des Heimatlandes versehen sind. Der Internationale Bootsschein wird als Registriernachweis anerkannt.

Folgende Bestimmungen sind zu beachten:

- Auf dem Donau-Entlastungsgerinne und der Alten Donau dürfen motorisierte Wassersportfahrzeuge nicht eingesetzt werden. Dies gilt auch für Schwimmkörper mit Maschinenantrieb (Aqua Scooter, Wetbike, Motor Surfer etc.). Ausgenommen sind Mietboote mit elektrischem Antrieb bis 500 Watt. Das Segeln und Rudern ist ebenfalls gestattet.
- Der Wiener Donau-Kanal darf in der Zeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr von bergfahrenden Kleinfahrzeugen mit Viertakt-Innenbordmotoren befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h - die Fahrzeuge der gewerblichen Schifffahrt dürfen nicht überholt werden.
- Das Schleppen von Flugkörpern (Drachen, Fallschirm) ist auf der Donau verboten.



- Segelboote mit mehr als 12 qm Segelfläche müssen bei Befahren der Donau mit Hilfs- oder Flautenmotoren über 4,4 kW (6 PS) ausgerüstet sein.
- Segelfahrzeuge über 7 m Länge und Katamarane dürfen weder auf der Alten noch auf der Neuen Donau eingesetzt werden.
- Das Treibenlassen ist auf der Donau verboten.

Schleusenbetriebszeiten

Entlang der Donau gibt es eine Reihe von Kraftwerken. Die Schleusen dieser Kraftwerke dürfen auch von Sportbooten benützt werden. Für Ruder- und Paddelboote gibt es extra Umsetzanlagen. Für Sportboote wurden bestimmte Schleusenzeiten festgesetzt. Die Berufsschifffahrt hat stets Vorrang.

Schleuse	Donau-km	Bergschleusung	Talschleusung	Funk-Kanal
Aschach	2162,670	11.00, 13.00, 18.00	09.00, 13.30, 17.00	18
Ottensheim	2146,800	10.00, 12.00, 17.00	10.30, 14.30 18.00	20
Abwinden	2119,600	10.30, 15.00, 18.30	09.00, 13.00, 17.00	22
Wallsee	2095,100	09.00, 13.30, 17.00	10.30, 14.30, 18.30	18
Persenbeug	2060,420	10.45, 14.45, 18.45	09.00, 12.00, 17.30	20
Melk	2038,100	09.30, 13.30, 17.30	10.00, 13.00, 18.30	22
Altenwörth	1980,100	10.30, 13.15, 16.00*), 19.00	09.00, 11.00*), 14.30, 16.45, 19.00*)	20
Greifenstein	1949,200	08.45, 11.00, 14.30*), 17.30	10.30, 12.30*), 16.00, 19.30 20.30*)	22
Freudenau	1921,050	keine festen Schleusungszeiten		18
*) am Samstag, Sonn- und Feiertag				

Außerhalb dieser Zeiten können Sportboote zusammen mit der Großschifffahrt geschleust werden. Das Schleusen von Wassersportfahrzeugen ist kostenlos.

Wichtiger Hinweis

In den österreichischen Donauschleusen müssen während des Schleusungsvorgangs alle Personen an Deck von Sportfahrzeugen eine Rettungsweste tragen.

UKW-Funk

Die Benutzung von UKW-Funkgeräten ist erlaubt, vorausgesetzt man besitzt dafür eine Zulassung und ein anerkanntes gültiges Seefunkzeugnis, das zur Teilnahme am internationalen Sprechfunkverkehr berechtigt.

Die österreichischen Donauschleusen sind über Funk zu erreichen (siehe Tabelle oben). Der UKW-Kanal 16 ist ausschließlich dem Anruf-, Sicherheits- und Notverkehr vorbehalten. Die Strudenfunkstelle "Tiefenbach-Radio" gibt bei Hochwasserständen ab 530 cm am Pegel Mauthausen Auskunft.



Wasserskifahren

Für die Ausübung des Wasserskisports auf Wasserstraßen - z.B. auf der Donau - sind die Bestimmungen des § 18.02 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung vom 23. Juli 1971 maßgebend:

- Wasserskifahren ist nur bei Tag und klarer Sicht erlaubt.
- Neben dem Schiffsführer muss mindestens eine zweite Person, zur Beobachtung des Wasserskifahrers an Bord sein.
- Es dürfen nicht mehr als zwei Personen zugleich geschleppt werden.
- Das Schleppseil darf nicht leer im Wasser nachgezogen werden.
- Von Schwimmern und Booten ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.
- Wasserbauarbeiten dürfen nicht behindert werden.
- Bei Begegnungsverkehr müssen Wasserskifahrer im Kielwasser bleiben.
- Wasserskifahrer müssen Rettungswesten tragen.
- Wasserskifahren ist verboten in öffentlichen Häfen, im Bereich von Schleusen, in Brückendurchfahrten für die Großschifffahrt unter 100 m Breite, in Fahrwasserengen und im Arbeitsbereich schwimmender Geräte.
- Das Schleppen von Flugkörpern (Drachen, Hängegleiter, Paragleiter) auf Wasserstrassen ist verboten.

Anlegemöglichkeiten für Kleinfahrzeuge an der Donau in Österreich

Das Tankstellennetz ist verhältnismäßig dicht. Da diese jedoch nicht immer am Ufer liegen, ist die Mitnahme von Reservekanistern dringend zu empfehlen.

Rechtes Ufer Strom km	Bezeichnung	Linkes Ufer Strom km
2208,4	Kasten	
2200,79 - 2200,7	Engelhartzell (Lände f. Kleinfahrzeuge)	
	Schattenthal	2197,6
	Niederranna (Lände f. Kleinfahrzeuge)	2194,55 - 2194,51
2193,09 - 2192,98	Wesenufer (Lände f. Kleinfahrzeuge)	
2186,8	Schlögen	
	Obermühl (Lände f. Kleinfahrzeuge)	2177,97 - 2177,87
	Untermühl	2168,058
2163,65 - 2163,4	Aschach (Lände f. Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten)	
2162,29 - 2162,17	Aschach (Lände f. Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	
	Landshaag	2159,4
2157,1	Brandstatt	
	Ottensheim (Lände f. Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2147,6 - 2147,55
2145,495 - 2145,455	Ottensheim - (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten (im Altarm rechtes Ufer); Fernsprechstelle)	
	Linz (Lände für Kleinfahrzeuge)	2134,90 - 2134,60
2129,8	Linz - Steinere Brücke	
	Rosenau	2123,957
	Abwinden (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2120,28 - 2120,22
	Abwinden (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten (Altarmbucht); Fernsprechstelle)	2118,88 - 2118,85
	Au	2107,2
	Wallsee (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2096,33 - 2096,28



Rechtes Ufer Strom km	Bezeichnung	Linkes Ufer Strom km
	Wallsee (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2094,14 - 2094,09
	Grein (Lände für Kleinfahrzeuge)	2079,394 - 2079,38
2067,6 - 2067,540	Willersbach (Lände für Kleinfahrzeuge)	
	Ybbs-Persenbeug (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2061,185 - 2061,085
	Ybbs-Persenbeug (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2059,75 - 2059,65
	Marbach	2050
	Privatgelände Gemeinde Klein Pöchlarn (Lände für Kleinfahrzeuge)	2044,77 - 2044,72
	Gasthaus Kogler (Privatlände für Kleinfahrzeuge)	2041,270 - 2041,250
	Melk (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2038,645 - 2038,595
	Melk (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	2037,25 - 2037,2
	Melk/Luberegg	2037
2036,009 -2035,993	Gasthaus Jensch (Privatlände für Kleinfahrzeuge)	
	Emmersdorf (Lände für Kleinfahrzeuge)	2035,134 - 2035,088
2032,219 - 2032,194	Gasthaus Stumpfer (Privatlände für Kleinfahrzeuge)	
2027,019 - 2026,921	Aggsbach-Dorf (Lände für Kleinfahrzeuge)	
	St. Michael/Spitz	2018
	Joching	2014,6
	Joching (Lände für Kleinfahrzeuge)	2014,58 - 2014,55
2008,2	Rossatzbach	
	Krems	2001,81
1999,3	Fasanau	
1987,95	Traismauer	
	Altenwörth (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	1981,1 - 1981,05
1978,99 - 1978,94	Altenwörth (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten (im Altarm); Fernsprechstelle)	
	Altenwörth	1978,8
1972,45	Kleinschönbichl	
1963,8	Gästehafen Tulln	
1962,43	Tulln	
	Tulln (Lände für Kleinfahrzeuge)	1961,655
1958,82 -1958,76	Langenlebarn (Lände für Kleinfahrzeuge)	
	Wipfinger Bucht	1957,3
1955,58	Muckendorf	
1951,3	Greifenstein/Altenberg	
1949,98 - 1949,93	Greifenstein (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	
1948,8	Greifenstein (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten (im Altarm); Fernsprechstelle)	
	Korneuburg	1942,5
1935	Kuchelau	



Rechtes Ufer Strom km	Bezeichnung	Linkes Ufer Strom km
1925,930	Marina Wien	
1921,945 - 1921,795	Wien-Freudenau (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten)	
1920,600 - 1920,570	Wien-Freudenau (Lände für Kleinfahrzeuge, die auf Schleusung warten; Fernsprechstelle)	
	Orth (Lände für Kleinfahrzeuge)	1902,2 - 1901,8
1894,82 - 1894,7	Wildungsmauer (Lände für Kleinfahrzeuge)	
1884,45 - 1884,33	Hainburg (Lände für Kleinfahrzeuge)	

Abfallentsorgung

An den Schleusen Abwinden, Persenbeug und Greifenstein sowie den Häfen Linz Tankhafen, Linz Handelshafen, Linz Hafen Voest, Hafen Enns, Hafen Ybbs, Hafen Krems, Hafen Wien Freudenau, Hafen Wien Albern, Hafen Wien Lobau sind Entsorgungsbehälter zur Restmüllbeseitigung aufgestellt. Bitte beachten Sie die örtlichen Hinweise zur Mülltrennung.

17. Schwarzmeerfahrten

Für Kleinfahrzeuge, die ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken dienen und deren Eigentümer ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird für das Befahren der Donau weder ein Schiffsattest noch eine sonstige behördliche Genehmigung benötigt.

Für Fahrten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Donau-Uferstaaten - ausgenommen Österreich - ist ein Fahrerlaubnisschein erforderlich, der auf Antrag vom Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg, Erlanger Str. 1 93059 Regensburg, Tel. (09 41) 81 09-364 erteilt wird.

Wo der Strom die Grenze zwischen zwei Staaten bildet, darf nicht gekreuzt werden; d. h. man muss sich bis zur Ausreise am Ufer des Staates halten, in den man eingereist war.

Tanken und Proviant fassen ist in jedem größeren Ort möglich. Man sollte aber auf jeden Fall genügend Reservekanister mitnehmen, da die Tankstellen nicht immer direkt am Wasser liegen und der Treibstoff bei Straßentankstellen in der Nähe bezogen werden muss.

■ Slowakei

Zur Einreise und einem Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügen der gültige Personalausweis oder Reisepass.

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass.

Ausländer sind verpflichtet, sich innerhalb von 3 Tagen nach Einreise bei der örtlichen Polizei registrieren zu lassen. Bei Hotel- und Campingaufenthalten übernimmt dies der Unterkunftsgeber oder Vermieter.

■ Ungarn

Zur Einreise und zum Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügen Personalausweis oder Reisepass. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass.

Donau und Theiß können mit Sportbooten befahren werden.

Die innerhalb des ungarischen Staatsgebietes verlaufende 320 km lange Donau-Strecke beginnt in Komárom (Grenze Slowakische Republik - Ungarn) und endet in Mohács.

Das Anlegen mit Sportbooten ist in folgenden Häfen gestattet: Asványráró Gönyü - Győr - Komárom - Neszmély - Esztergom - Nagymaros - Visegrad - Szentendre - Budapest-Rómaipart - Rackeve - Dömsöd - Tas - Dunaujváros - Dunaföldvár - Paks - Baja - Mohács. Außer an den oben angegebenen Stellen ist das Anlegen mit Sportbooten nur mit besonderer Erlaubnis der Schifffahrtsbehörden oder in außerordentlichen Fällen gestattet. Versorgungsmöglichkeiten mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Treibstoff bestehen in den genannten Häfen.



Auf der Donau gelten die Verkehrsvorschriften der Donaustaaten. Kleinfahrzeuge müssen allen übrigen Schiffen Vorrang gewähren. Es ist untersagt, den Kurs von Schiffen in Fahrt in einer Entfernung von 300 m zu kreuzen, sowie sich diesen Schiffen auf weniger als 70 m zu nähern.

■ Kroatien

Zur Einreise genügt ein Reisepass oder Personalausweis. Damit ist ein Aufenthalt in Kroatien von bis zu 90 Tagen erlaubt. Die Dokumente müssen mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültig sein. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Ausländer sind verpflichtet, sich innerhalb von 24 Stunden nach Einreise bei der örtlichen Polizei registrieren zu lassen. Bei Hotel- und Campingaufenthalten übernimmt die Rezeption die Anmeldung. Bei Ortswechsel ist eine erneute Anmeldung zwingend erforderlich.

■ Serbien

Zur Einreise, zum Transit und zum Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein noch mindestens drei Monate gültiger Reisepass. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Deutsche Kinderausweise werden uneingeschränkt anerkannt. Ausländer müssen sich innerhalb von 24 Stunden nach der Einreise am Aufenthaltsort polizeilich anmelden. Bei Unterkunft in einem Hotel wird die Anmeldung von diesem übernommen.

Die Donau ist auf ihrem gesamten Lauf durch Serbien wieder uneingeschränkt befahrbar. Die neu gebaute Brücke in Novi Sad ist seit dem 11. Oktober 2005 eröffnet.

■ Bulgarien

Zur Einreise ist ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich, der noch mindestens für die Dauer des geplanten Aufenthaltes gelten muss. Damit darf man sich bis zu 90 Tage lang innerhalb von sechs Monaten in Bulgarien aufhalten.

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Bei der Einreise ist ein in Bulgarien gültiger Krankenversicherungsschutz nachzuweisen. Dies gilt auch für Kurz- und Transitreisen. Der ADAC-Auslandskrankenschutz ist gültig.

■ Rumänien

Personalausweis oder Reisepass genügen zur Einreise und zum Aufenthalt bis zu 90 Tage innerhalb von sechs Monaten. Kinder müssen einen Kinderreisepass oder Kinderausweis mit Lichtbild mit sich führen. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Die Einreisedokumente müssen mindestens 6 Monate über das Ausreisedatum hinaus gültig sein.

■ Ukraine

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen benötigen Sie den Reisepass, Kinder benötigen einen eigenen Reisepass mit Lichtbild. Die Dokumente müssen mindestens einen Monat über das Ausreisedatum hinaus gültig sein.

Benötigt wird der Nachweis einer gültigen Auslandskrankenschutzversicherung. Der ADAC-Auslandskrankenschutz wird anerkannt. In Einzelfällen wird dennoch bei der Einreise der Abschluss einer ukrainischen Krankenversicherung verlangt (Kosten ca. 6 Euro).

18. Wichtige Anschriften

Zuständige Behörden für den Schiffsverkehr einschließlich des Sportbootsverkehrs auf der Donau in Deutschland

- Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg, Telefon: (09 41) 81 09-0
- Wasserschutzpolizeistation Regensburg, Telefon: (09 41) 5 06-24 71
- Wasserschutzpolizeistation Deggendorf, Telefon: (09 91) 3 89 61 45
- Wasserschutzpolizeistation Passau, Telefon: (08 51) 9 51 15 71



Anschriften von weiteren zuständigen Behörden:

Österreich

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde,
Radetzkystrasse 2, 1030 Wien,
Bernd Birkhuber, Tel.: +43 -1-171 1625902, Fax: +43 (0)171 1625999,
E-Mail: bernd.birkhuber@bmvit.gv.at

Slowakei

SLOVENSKÝ VODOHOSPODÁRSKY PODNIK, š.p., Odštepny závod Bratislava, Karloveská 2, 842
17 Bratislava
Tel.: 02/602 92 111
E-Mail: ozbratislava@svp.sk

Ungarn

VITUKI RT./ COMPRIS Team, Kvassay Jenő út1, 1095 Budapest,
László Rédy, Tel.: +361 215 6140, Fax : +361 216 1514, E-Mail : redly@vituki.hu

Kroatien

Center for Marine & Environmental Research, 54, Bijenicka, 10000 Zagreb,
Ivica Ruzic, Tel.: +3851 456 1140, Fax: +3851 468 0117, E-Mail: ruzic@irb.hr
CRUP Ltd., Rimska 28, 44000 Sisak, Damir Obad, Tel: +38 516 558151, Fax: +38 516 558150, E-
Mail: obad@crup.hr

Serbien und Montenegro

Plovput-Gov. Agency f. Maintenance & Development of Inland Waterways, Francuska 9, 11000
Belgrad,
Zoran Lukic, Tel.: +38111-3029888, Fax: + 38111-3029808, E-Mail: zlukic@plovput.co.yu
Sinisa Spegar, Tel.: + 38111-3029889, Fax: + 38111-3029801, E-Mail: sspegar@plovput.co.yu

Rumänien

River Administration of the Lower Danube, Stefan the Great 4, 080388 Giurgiu,
Romeo Soare, Tel.: +40 246 213 329, Fax: +40 246 211 744, E-Mail: soareromeo@hotmail.com

Bulgarien

Executive Agency „Exploration and Maintenance of the Danube River“, Slavyanska str. 6, 7000
Russe,
Dessislava Ivanova, Tel.: +359 828 23135, Fax: +359 828 23131, E-Mail: dess@dir.bg

Ukraine

Odessa State Maritime Academy, 8, Didrikhson str., 65029 Odessa, Igor Gladkykh, Tel.: +38048-
7282518, Fax : +380482-345267, E-Mail : gladkykh@ukr.net Ministry of Transport of Ukraine State
enterprise "Delta-Pilot", 27 Liagina St., 54001 Mykolaiv, Konstantin I. Sizov, Tel.: +38 0512 500904,
Fax : +38 0512 500 998, E-Mail : sizov_konstantin@ukr.net

19. Seekarten und nautische Literatur

- Die Donau: Von Kehlheim zum Schwarzen Meer, Melanie Haselhorst und Kenneth Dittmann, ISBN 978-3892255864 zum Preis von 29,90 Euro.
- Im Bann der Donau von Walter H. Edetsberger, ISBN 3-8311-3049-3 zum Preis von ca. 20,00 Euro.
- Die Donau 1 inkl. Main-Donau-Kanal Guide für die Sportschifffahrt von Kehlheim bis Jochenstein hrsg. vom Verlag Rheinschifffahrt zum Preis von 19,80 Euro.
- Die Donau 2 - Von Jochenstein bis Hainburg - Guide für die Sportschifffahrt, hrsg. vom Verlag Rheinschifffahrt zum Preis von 19,80 Euro.



- Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd hat für die Strecke Kelheim-Straubing und Straubing-Jochenstein Wasserstraßenkarten herausgegeben. Außerdem wird eine Karte von Kehlheim nach Jochenstein im Maßstab 1:10 000 angeboten. Erhältlich bei der WSD-Süd, Außenstelle Regensburg, Erlanger Str.1 oder im Fachbuchhandel.
- Buch- und Kartenangebot für die Donau vom Binnenschifffahrtsverlag-Verlag, Haus Rhein, Dammstr. 15-17, 47119 Duisburg

Verkehrskarten aus dem Internet

Die Fachstelle für Geoinformationen Süd beim Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg bietet den Erwerb der Digitalen Bundeswasserstraßenkarte von Main, Main-Donau-Kanal und Donau (Maßstab 1:10 000) im Internet an. Unter www.fgs.wsv.de können nähere Auskünfte über den Inhalt der Karten eingeholt und Bestellungen aufgegeben werden.

Über Internet kann eine Kundennummer beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Versand auf Rechnung.

Auf dem gleichen Wege können auch andere Kartenwerke, wie Übersichtskarten, Grundkarten usw. des Bereichs der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd sowie dreidimensionale Höhenmodelle, digitale Luftbildpläne, digitale Brücken- und Staustufenansichten bestellt werden. Die Kartendaten werden an Dritte gegen Erstattung nach Maßgabe der geltenden Verwaltungsvorschriften zum Teil auch in digitaler Form abgegeben.

Donaukarte der Donaukommission Kelheim - Sulina:

Diese Stromkarte (Maßstab 1:10000 bzw. 1:25000) ist in russischer und französischer Sprache verfasst und wird teilweise als Faltblatt oder Loseblatt-Sammlung in mehreren Teilbänden vertrieben. Diese Karten können über das Sekretariat der Donaukommission, Benczur utca 25, H - 1068 Budapest, DT Atlas Verlag GmbH in Duisburg (Rufnummer 02066/34035) oder bei der Bücherei Freytag & Berndt, Kohlenmarkt 1, 93047 Regensburg, bezogen werden.

Donaukarten von Hr. Pierre Verberght (Roekstraat 30, 2170 Merksem - Belgien, www.verberght.be):

- Donau 1 Kelheim - Jochenstein (M 1 : 25 000) 26,00 Euro
- Donau 2 Jochenstein - Linz - Wien (M 1 : 33 000) 26,00 Euro
- Donau 3 Wien - Budapest (M 1 : 33 000) 26,00 Euro
- Donau 4 Budapest - Bezdán (M 1 : 33 000) 26,00 Euro
- Donau 5 Bezdán - Beograd 26,00 Euro
- Donau 6 Beograd - Eisernes Tor 2 26,00 Euro
- Donau 7 Eisernes Tor 2 - Belene 26,00 Euro
- Donau 8 Belene - Konstanza 26,00 Euro
- Donau 9 Cernavoda - Sulina 26,00 Euro
- Donau 10 Borcea. Arm - Ghilia. Arm 26,00 Euro

Für die österreichische Donau ist vom Motorboot-Sportverband für Österreich (MSVÖ), Hütteldorfer Straße 2b, A - 1150 Wien, die Karte "Die Donau - Handbuch für die Sportschifffahrt" herausgegeben worden. Es beschreibt die Donau von Passau - Belgrad und kostet inkl. Nachtrag 2002 ca. 48,00 Euro.

- Die Donau - Handbuch für die Sportschifffahrt: Ungarn
Das Handbuch beschreibt die ungarische Donau und enthält eine Donaukarte Maßstab 1:50.000. Das Buch wurde als Loseblattsammlung (176 Seiten) herausgegeben und kostet ca. 65,00 Euro.
- THE DANUBE - A river guide
Revierbeschreibung mit Planskizzen der schiffbaren Donau von Deutschland bis zum Schwarzen Meer. Dieses Buch besteht aus 199 gebundenen Seiten und kann zum Preis von 30,00 Euro bezogen werden.
- Der Lauf der Donau
Die Faltkarte der Donau von Donaueschingen bis zum Schwarzen Meer kostet ca. 6,90 Euro.



Ungarische Wassersportkarten für die Donau

Diese Wassersportkarten für die Bereiche Esztergom-Dunaujvaros und Dunaujvaros - Mohacs (M 1: 20 000) können zum Preis von je 7,00 Euro beim Verlag CARTOGRAPHIA Hungarian Company for Surveying and Mapping, Bosnyakter 5, 1149 Budapest, bezogen werden.

Reisebericht von Beilngries bis zum Schwarzen Meer „Landratten unterwegs auf der Donau“. Der 210-seitige Reisebericht über eine Fahrt mit einem Motorboot auf der Donau bis zum Schwarzen Meer kann zum Preis von 20,50 € unter www.freytagberndt.de bezogen werden.

Elektronische Schifffahrtskarte

Auf der Internet-Seite <http://www.via-donau.org/index.php> stehen unter dem Menüpunkt Services, Inland ECDIS, Karten für den gesamten österreichischen Donauabschnitt zur Verfügung.



20. Einsatzstellen für Kleinfahrzeuge an der Donau

(Mit freundlicher Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Regensburg)

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zu den nachstehend genannten Einsatzstellen nicht überall möglich ist und mitunter deren Benutzung vom Eigentümer bzw. dem Nutzungsberechtigten der Anlage abhängig ist. Einzelangaben dazu sind leider nicht möglich.

Zeichenerklärung: RU = rechtes Ufer, LU = linkes Ufer, S = Slipanlagen, K = Krananlage

Die Einsatzstellen für Kleinfahrzeuge an der Bundeswasserstraße Donau zwischen Kelheim, Donau-km 2.414,72 und Jochenstein, Donau-km 2.201,75 befinden sich bei:

nächste Ortsbezeichnung	Donau-km	Uferseite	Objekt/Art	Hinweise (z.B. Betreiber, Nutzer o.ä.)
Kelheim-Affecking	2.412,200	RU	S	Zufahrt von zwei Seiten; davon eine gesperrt
Kelheim-Affecking	2.411,000	RU	K	Hafen Kelheim; Hafenverwaltung (09441 68820)
Saal a.d. Donau	2.410,250	RU	S + K	Sportboothafen; Marine Center Donau GmbH (09441 688660)
Saal a.d. Donau	2.408,875	RU	S	eingezäuntes vereinseigenes Grundstück mit Schranke
Saal a.d. Donau	2.408,215	RU	S	ehemalige Fährrampe
Kapfelberg	2.403,450	LU	S	Sportboothafen; gebührenpflichtig
Poikam	2.400,550	RU	S	Zufahrt gesperrt
Unterirading	2.390,180	RU	S	
Sinzing	2.386,860	LU	S + K	Sportboothafen; gebührenpflichtig
Kneiting	2.383,910	LU	S	
Regensburg	2.381,43	RU	S	
Regensburg	2.380,700S	LU	K	Regensburger Motor- und Wassersportverein e.V.; Zufahrt nur für Anlieger
Regensburg	2.378,560N	RU	S	DLRG Regensburg; Zufahrt mit Schranke gesperrt
Regensburg	---	RU	K	Krananlagen der Häfen Regensburg, Hafenverwaltung Regensburg (0941 7959724)
Regensburg	2.277,000	RU		nur mit Mobilkran bei Schiffswerft Hitzler (0941 798334)
Donaustauf	2.369,580	LU	S	
Friesheim	2.364,400	RU	S	



nächste Ortsbezeichnung	Donau-km	Uferseite	Objekt/Art	Hinweise (z.B. Betreiber, Nutzer o.ä.)
Demling	2.364,20	LU	S	
Bach an der Donau	2.362,15	LU	S	
Illkofen	2.361,550	RU	S	
Frengkofen	2.360,900	LU	S	
Kruckenberg	2.359,520	LU	S	
Kiefenholz	2.357,430	LU	S	
Geisling	2.355,270	RU	S	
Niederachdorf	2.344,100	LU	S	
Pondorf	2.340,880	LU	S	
Niedermotzing	2.334,470	RU	S	
Niedermotzing	2.332,620	RU	S	
Straubing-Hornstorf	2.320,870	LU	S	
Straubing	2.321,090S	RU	S	
Ittling	2.313,970	RU	S	1. Motorboot- und Wasserski-club e.V. Straubing im ADAC; nur für Vereinsmitglieder
Sand	2.312,180	RU + LU		ehemalige Fährampen
Hermannsdorf	2.309,700	RU		Bundeswehrrampe
Hermannsdorf	2.309,000	RU		ehemalige Fährrampe
Hermannsdorf	2.308,900	LU		ehemalige Fährrampe
Pfelling	2.305,800	RU + LU		ehemalige Fährampen
Irlbach	2.302,050	LU		ehemalige Fährrampe
Mariaposching	2.297,300	RU + LU		Fährampen
Metten	2.289,050	LU		ehemalige Fährrampe
Metten Ufer	2.289,000	RU		ehemalige Fährrampe
Metten	2.288,600	LU	S	vereinseigene Anlage des 1. Motorbootclubs Deggendorf
Deggendorf	2.285,800	LU	S	private Anlage; gebührenpflichtig

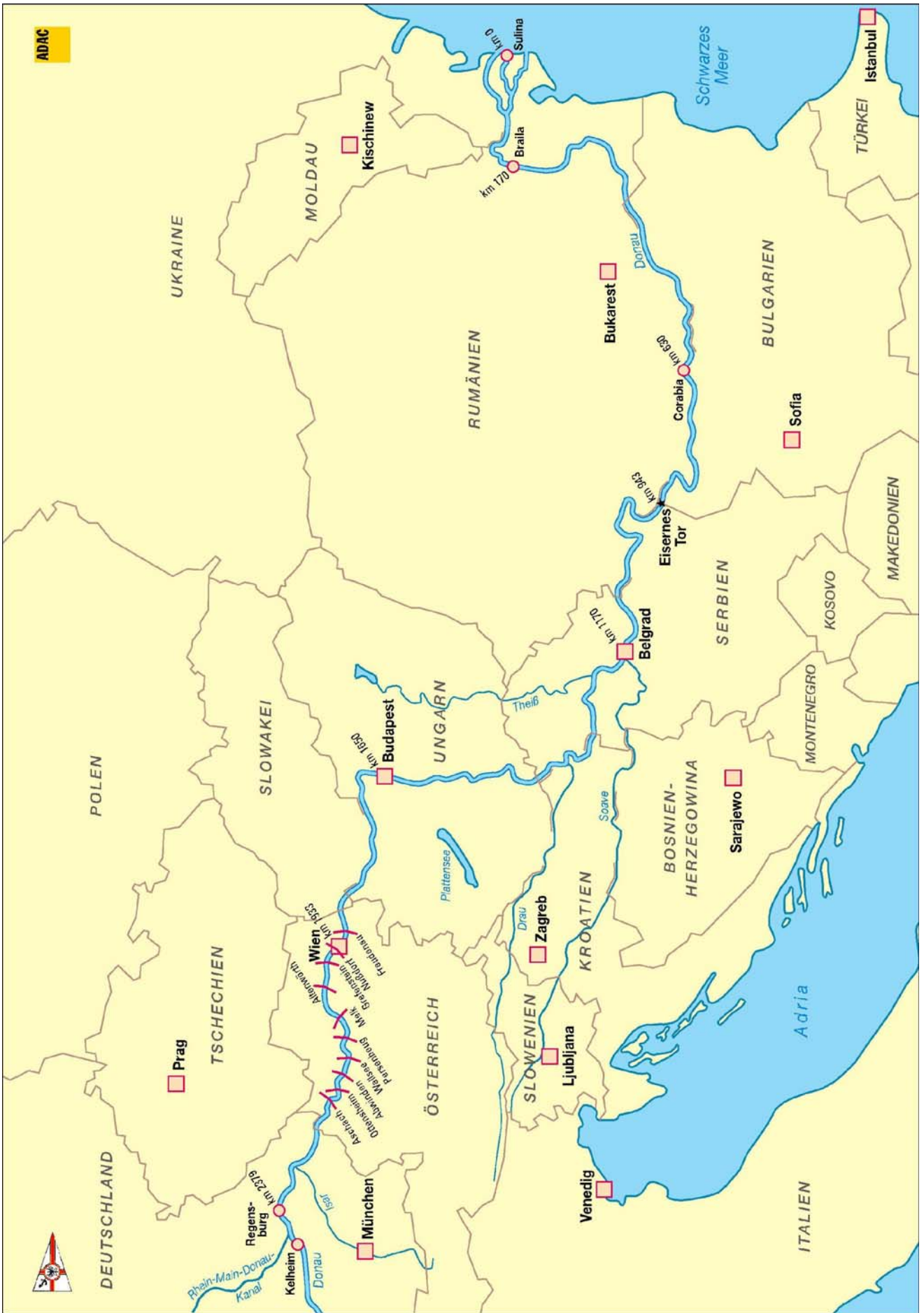


nächste Ortsbezeichnung	Donau-km	Uferseite	Objekt/Art	Hinweise (z.B. Betreiber, Nutzer o.ä.)
Niederalteich	2.276,150	RU + LU		Fähr Rampen; während der Fährbetriebszeit nicht benutzbar
Aichet	2.267,370	RU + LU		ehemalige Fähr Rampen
Winzer	2.263,200	RU + LU		ehemalige Fähr Rampen
Hofkirchen	2.256,600	LU	K	vereinseigene Anlage des Motorbootclubs Hofkirchen
Pleinting	2.254,900	RU + LU		ehemalige Fähr Rampen; RU Zufahrtshöhe auf 2,50 m beschränkt
Vilshofen	2.249,120	LU	S	vereinseigene Anlage des Ruderclubs Vilshofen e.V.
Windorf	2.246,030	LU	S	Bundeswehrrampe; Zufahrt mittels Schranke gesperrt
Windorf	2.245,950	LU	S	Bundeswehrrampe, Zufahrt mittels Schranke gesperrt
Windorf	2.245,980	LU	S	Bundeswehrrampe; Zufahrt mittels Schranke gesperrt
Scheuereck	2.243,080	RU	S	
Sandbach	2.242,180	RU + LU		Fähr Rampen; RU Zufahrtshöhe auf 2,50 m beschränkt
Schalding	2.234,400	LU		ehemalige Fähr Rampe
Passau-Heining	2.232,500	RU	K	für Boote bis 2 t; vereins-eigene Anlage des Motor-Yacht-Clubs Passau e.V.
Passau	2.228,370	RU	S	Rampe Hafenspitz Passau; Hafenverwaltung Regensburg
Hacklberg	2.228,245	LU	S	
Hacklberg	2.227,750	LU	S	
Passau-Ilzstadt	2.225,904	LU	S	nur für Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb
Passau-Ilzstadt	2.225,415	LU	S	nur für Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb
Passau-Ilzstadt	2.225,300	LU	S	nur für Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb
Passau-Ilzstadt	2.225,208	LU	S	
Lindau	2.223,800	LU	S	
Obernzell	2.211,540	LU	K	Markt Obernzell
Obernzell	2.211,400	LU	S	Markt Obernzell
Grünau	2.205,58	LU	S	vereinseigene Anlage der European-Sea-Scouts e.V.



Das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg übernimmt keine Gewähr für den zum Slippen erforderlichen Zustand der vorstehend genannten Anlagen sowie für ausreichende Wassertiefen im Bereich dieser Anlagen einschließlich deren Zufahrten. Diese Anlagen können daher nur unter Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit und der zum Slippen vorgesehenen Fahrzeuge benutzt werden. Der Benutzer haftet der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für alle Schäden, die beim Slippen von Fahrzeugen an bundeseigenen Anlagen entstehen.







Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit den exklusiven Leistungen für ADAC-Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat .

■ Neu: ADAC Boot-Check

Transparenz im Gebrauchtbootmarkt durch die unabhängige Feststellung von Zustand und Funktion gebrauchter Yachten an über 100 ADAC-Prüfstationen in Europa. Für Verkäufer und Käufer.



■ Neu: ADAC Yachtcharter-Suche

Transparente und benutzerfreundliche Online-Plattform, die weltweit mehr als 5.000 Segel- und Motorboote an 400 Standorten umfasst. Dank der Echtzeit-Schnittstellen zu unterschiedlichen Buchungssystemen werden nur tatsächlich verfügbare Yachten angeboten. Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis..

■ Internationaler Bootsschein (IBS)

Mit dem IBS vom ADAC erwerben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.



Neuer Service seit 2012: Die automatische Verlängerungsoption des im Ausland zwei Jahre gültigen IBS.

■ Neu: ADAC Revierlotse sowie detaillierte Länder- und Revierinformationen

Nutzen Sie den neuen ADAC Revierlotsen und erfahren Sie online kurz und prägnant alles, was zur Planung eines sicheren Törns wissenswert ist. Nautische Besonderheiten, Einreise-, Sicherheits- und Zulassungsregelungen, Informationen zum Trailern und Wissenswertes zu den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern. Vertiefende Informationen zu Sportbootführerscheinen, Bootskauf (Musterkaufvertrag) Flaggenführung, Sicherheitsausrüstung, Bootscharter und vielem mehr gibt es online in den detaillierten ADAC Länder- und Revierinformationen.



■ ADAC Marinaführer digital

Der in ADAC Maps integrierte kostenlose elektronische Hafentotse bietet umfassende Informationen zum Ansteuern, Anlegen und für den Landgang in über 1600 Marinas in 20 Ländern. Über 1000 davon sind vom ADAC mit Steuerrädern klassifiziert.

■ ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland

Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben erhalten je nach Marina Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote. Ebenso bekommen ADAC Mitglieder beim Vertragspartner SeaHelp vergünstigte Jahresmitgliedschaften für die Pannenhilfe auf der Adria.



■ ADAC Wassersportversicherung

Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

■ ADAC Newsletter für Skipper

ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten zum Wassersport mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter www.adac.de/newsletter – Schwerpunkt Reise

■ Mehr Informationen unter

www.adac.de/sportschifffahrt oder sportschifffahrt@adac.de

ADAC